

RS OGH 1959/6/25 3Ob61/59

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.06.1959

Norm

ABGB §861

ABGB §863

Rechtssatz

Bildet das Anbot, einen Vertrag auf Übereignung von Liegenschaften gegen Rückzahlung des angezahlten Betrages aufzuheben, eine untrennbare Einheit, und übernimmt der Antragsgegner die Liegenschaft insbesondere durch Verbauung und dauernde Benützung, kann er nach dem Grundsatz von Treu und Glauben ohne besondere Gründe die Rückzahlung der Anzahlung nicht verweigern.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 61/59
Entscheidungstext OGH 25.06.1959 3 Ob 61/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0015801

Dokumentnummer

JJR_19590625_OGH0002_0030OB00061_5900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at